

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|-------------------------|-----------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 07/0486 |
| 10 - Hauptamt | | | Datum: 12.11.2007 |
| Bearb. | : Frau Siegfried Becker | Tel.: 303 | öffentlich |
| Az. | : | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

12.11.2007

Beantwortung der Anfrage vom 18.10.2007 von Frau Reinders; Landesgartenschau

Sachverhalt

Frau Reinders hat folgende Anfrage gestellt und um Beantwortung gebeten:

1. Welche Verträge zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadtpark Norderstedt GmbH bzw. den Stadtwerken Norderstedt gibt es neben den offiziellen Beschlussvorlagen zum Gesellschaftsvertrag, zum Beherrschungsvertrag und zur Änderung der Betriebsatzung der Stadtwerke aus Anfang 2006?

Antwort:

- A. Zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadtpark Norderstedt GmbH existieren neben dem Gewinnabführungsvertrag vom 16.08.2006 die folgenden Verträge:
 - a) Dienstleistungsvertrag zur Projektentwicklung Kulturwerk (Voruntersuchung, Machbarkeitsstudie) vom 18.06.2007 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden - am 10.07.2007 beschlossenen – Zustimmung der Stadtvertretung zum Beschluss des Hauptausschusses (HA/075/IX) – B 07/0208) – außerplanmäßige Ausgabe, hier: Nutzung des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg) vom 04.06.2007
 - b) Grundstücksnutzungsvertrag über den Stadtpark Norderstedt vom 29.08.2007

- B. Zwischen der Stadt Norderstedt – Stadtwerke- und der Stadtpark Norderstedt GmbH existiert folgender Vertrag:

Vertrag über Kaufmännische Dienstleistungen mit Wirkung vom 15.02.2006

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|

2. Zu welchen Leistungen in welcher finanziellen Größenordnung hat sich die Stadt Norderstedt neben der Eigenkapitalausstattung und dem Betriebshaushalt zur LGS (zusammen 20 Mio. Euro) verpflichtet?

Antwort:

- Die Stadtvertretung Norderstedt hat im Rahmen ihrer Beschlussfassung zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2011 vom 28.09.2004 beschlossen, den Stadtpark Norderstedt auf der Grundlage eines offenen Ideen und/oder Realisierungswettbewerbes für die Landesgartenschau umzugestalten. Die Investitionskosten hierfür wurden gemäß Beschluss auf 12,5 Mio. € begrenzt. Die Durchführungskosten sollten in vollem Umfang durch Einnahmen refinanziert werden.
- Die im Dienstleistungsvertrag zur Projektentwicklung Kulturwerk vereinbarte Vergütung erfolgt nach Aufwand. Der Aufwand für das Jahr 2007 wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2007 auf 0,2 Mio. € begrenzt.
- Eine finanzielle Verpflichtung aus dem Grundstücksnutzungsvertrag ohne vorherige Entscheidung der städtischen Gremien besteht nicht. Die Stadt verpflichtet sich nur, um eine notwendige steuerliche Abgrenzung zwischen ihrem Engagement im Rahmen der Daseinsvorsorge (Bereitstellung Naherholungsflächen) und zu wirtschaftlichen Zwecken (z. B. Landesgartenschau) vorzunehmen, den Umfang von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen im Stadtpark an ein Referenzobjekt (Willy-Brandt-Park) zu koppeln.
- Die Stadt – Stadtwerke – Norderstedt ist aus dem Vertrag über Kaufmännische Dienstleistungen nicht finanziell verpflichtet, sondern erhält umgekehrt hierfür ein jährliches Entgelt von rd. 45 Tsd. €.